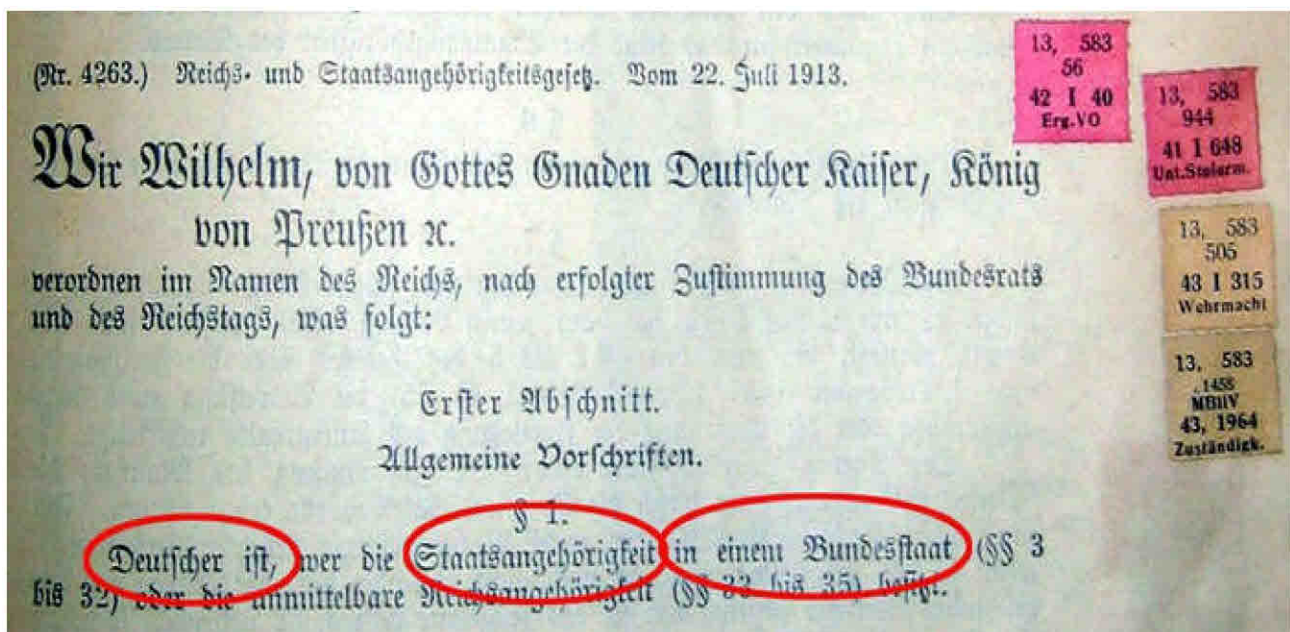


Erklärende Worte zur Reorganisation des Freistaat Preußen und des Deutschen Reichs von Anett Lorenz (*05.10.1968 + 16.08.2016)

(Einige Passagen dieser Abhandlung wurden aus gegebenem Anlaß aktualisiert bzw. angepaßt.)

Dank der vielen wachen und aufgeklärten Menschen, sowohl in Preußen wie auch in den anderen Regionen des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reiches befindensich mittlerweile mehrere Bundesstaaten in Reorganisation. Dadurch konnte das 2. Deutsche Reich in Europa seit 03. Oktober 2015 endlich wieder handlungsfähig gestellt werden. Da es dabei immer wieder Missverständnisse gibt, soll an dieser Stelle kurz klar gestellt werden, daß es sich bei dem „**seit 1871 existierenden Staatenbund Deutsches Reich**“ (2. Deutsches Reich) in Europa um ein Bündnis von 26 souveränen Einzelstaaten und Stadtstaaten handelt, in dem die RuStAG-Deutschen einheimisch sind.



Nicht zu verwechseln mit dem „Staat Deutsches Reich“ (3. Reich), dessen Staatsangehörigkeit/ Staatsterritorium in der Antarktis liegt, besser bekannt als Neuschwabenland, die gerade versuchen, sich mit ihrer deutschen Staatsangehörigkeit „... Deutsche im Sinne des Grundgesetzes Art.116...“, (gelber Schein der BRD) eine neue Verfassung zu geben. Das Staatsterritorium für die Reichsbürger wurde offenkundig im Bundesanzeiger vom 05. August 1952 definiert, wo sie seit 1938 ihre tatsächliche Heimat haben.

Erchelet 18a fma 1 wdhendlich 1 Dienst
bis Sonnabend in zwei Ausgaben mit
ohne Zentralhandlungsstelle. Bestel-
lungen nur durch die Post. Preis pro
Ausgabe ohne Beilage monatlich 4,00 DM,
der Ausgabe mit Beilage 5,00 DM einschließl.
Zustellungsgebühr, aber ohne Zustellungs-
Einzelnummern werden zum Preise von
0,25 DM ausl. Postgebühr gegen Voran-
zahlung abgegeben. Postcheckkonto:
Bundesanzeiger Köln 83400.
Postanschrift für Verlag und
Redaktion: Köln 1, Postfach
— Telefon 72244749 — Perso-
nalschreiber: Anzeiger Bonn 1081093
Erfüllungsport o. Gerichtsstand Köln a. Rh.

BUNDES ANZEIGER

HERAUSGEGEBEN VOM BUNDESMINISTER DER JUSTIZ

Nummer 149

Ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1952

Jahrgang 4

Amtlicher Teil

Inhalt

Bekanntmachungen.

- Bundespräsidialamt:
Bekanntmachung betr. Verleihung des Verdienstordens
der Bundesrepublik Deutschland. Vom 25. Juli 1952 . . . S. 1
- Auswärtiges Amt:
Bekanntmachung über die Bestätigung der bei der Ent-
deckung von „Neu-Schwabenland“ im Atlantischen
Sektor der Antarktis durch die Deutsche Antarktis-
Expedition 1938/39 erfolgten Benennungen geographi-
scher Begriffe. Vom 12. Juli 1952 . . . S. 1
- Der Bundesminister für Wirtschaft:
Runderlaß Außenwirtschaft Nr. 88/52 betr. Tschecho-
slowak. Handelsverkehr zwischen der Bundesrepublik
und der Tschechoslowakei für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. Dezember 1952. Vom 25. Juli 1952 . . . S. 2
- Der Bundesminister der Finanzen:
Öffentliche Bekanntmachung der Bundesregierung über
die Anmeldung von Vermögensschäden, Kriegssach-
schäden und Ötschäden. Vom 1. August 1952 . . . S. 3
- Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung von Eisen-
waren und sanitären Einrichtungen für die britische
Besatzungsmacht und das belgische Korps. Vom
1. August 1952 . . . S. 3
- Der Bundesminister für Verkehr:
Bekanntmachung betr. Vielerzählte Anordnung über den
Reichskraftwagenzettel. Vom 2. August 1952 . . . S. 4
- Einfuhrabschluß.
Hinweis betreffend das Einreichen von Anträgen auf
Erteilung von Einkaufsermächtigungen bei Ausschrei-
bungen im Bundesstellenverfahren . . . S. 4
- Verlautbarungen Nr. 601, 602, 603 und 604
Inhaltsverzeichnis der Verlautbarungen . . . S. 4
- Änderungen zu den Verlautbarungen Nr. 378, 506, 513,
524, 536, 540, 541, 547 und 580 . . . S. 5

- Änderungen zu den Verlautbarungen Nr. 581, 595
und 596 . . . S. 6
6. Änderung zur Verlautbarung Nr. 231 . . . S. 6
9. Änderung zur Verlautbarung Nr. 231 . . . S. 6
- Ergänzungen zu den Verlautbarungen Nr. 455, 533, 563,
586 und 587 . . . S. 6
- Mitteilungen über ausgenutzte Wertgrenzen . . . S. 6

Sonstiges.

- Auswärtiges Amt:
Brasilianischer Generalkonsul in Hamburg . . . S. 6
- Brasilianischer Konsul in Frankfurt a. M. . . . S. 6
- Königlich Griechischer Konsul in Frankfurt a. M. . . S. 6
- Königlich Griechischer Konsul in Hamburg . . . S. 6
- Königlich Schwedischer Konsul in Hamburg . . . S. 6
- Türkischer Generalkonsul in Frankfurt a. M. . . S. 6

Der Bundesminister für Wirtschaft:

- Der Auftragseingang in der Industrie im Juni 1952 . . S. 6

Der Bundesminister für den Marshallplan:

- Hermann Dehnen Vorsitzender des OEEC-Kohlen-
komitees . . . S. 6

Statistisches Bundesamt:

- Die Milchproduktion im Juni 1952 . . . S. 6

- Die Schlachtungen im Juni 1952 . . . S. 7

- Die Durchfuhr durch die Bundesrepublik Deutschland
im Juni 1952 . . . S. 7

Bank deutscher Länder:

- Wochenausweis vom 23. Juli 1952 . . . S. 7

Hinweise:

- Höchstpreise für Gold, Silber, Platin u. Metall-Notizen S. 7

Nichtamtlicher Teil

Inhalt

- Beiträge:
Das Ehescheidungsrecht im Entwurf des Familienrechts-
gesetzes . . . S. 7

Bekanntmachungen

Bundespräsidialamt

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Vom 26. Juli 1952.

Der Bundespräsident hat den Verdienstorden der Bundes-
republik Deutschland im Monat Juli an folgende besonders
verdiente Männer und Frauen verliehen:

Das Großkreuz:

Mario de Pimental Brandão, Botschafter und General-
sekretär im Brasilianischen Außenministerium, Rio de Janeiro.

Das Große Verdienstkreuz mit Stern:

Dr. Dr. h. c. Georg Káro, Universitätsprofessor, ehemaliger
Leiter des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen,
Freiburg/Breisgau.

Dr. Ing. h. c. Dr. rer. nat. h. c. Paul Reusch, Kommerzien-
rat, Oppenweiler Kreis Backnang, Katharinenhof.

Das Große Verdienstkreuz:

Hans Böckly, ehemaliger Verbandsvorsteher des Deutsch-
nationalen Handlungsgehilfenverbandes, Hamburg.

Franz Bornfeldt-Ettmann, Präsident des Verbandes
ländlicher Genossenschaften Westfalens, Wadersloh/Kreis
Beckum/Westfalen.

Dr. Emerich David, Generalvikar, Prälat und Apostolischer
Protonotar, Köln.

Wilhelm Heusel, Generaldirektor, Wasserallingen.

Hermann Honeß, Baingenieur und Konstrukteur, Rhein-
brohl.

Prof. Dr. Hans Meyer, Honorarprofessor, Marburg/Lahn,
Dr. Franz Miltenberger, Dompropst, Würzburg.

Dr. Franz Xaver Mousse, erzbischöflicher Generalvikar,
Liestrup/Ems über Seibergen.

Julius Moser, Dipl. Ing., Pforzheim.

Prof. Dr. phil. Dr. Ing. e. h. Matthias Pier, Industriechemiker,
Heidelberg.

Dr. Dr. Gustav Pistor, Direktor a. D. der IG Farben AG,
Tegernsee.

Dr. Theodor Willemsen, Studienrat i. R., Düsseldorf.

Das Verdienstkreuz:

Dr. Karl Ahl, Ministerialrat a. D., Karlsruhe.

Walther Brüggemann, Fabrikant, Heilbronn.

Peter Buchholz, Domkapitular und Strafanstaltsberpfleger,
Düsseldorf.

Friedrich Deppisch, Präsident a. D. Ludwigsburg.

Karl Erb, Kammerassessor, Ravensburg.

Max Fritzsche, Sparkassendirektor, Hamburg-Volksdorf.

Dr. Bernhard Guttman, Schriftsteller, Buchenbach bei
Freiburg.

Gottfried Haas-Berkow, Intendant, Eßlingen.

Karl Hagel, Ministerialrat a. D. Stuttgart.

Johannes Heyter, Ministerialrat a. D. Stuttgart.

August Hölischer, Brenner- und Mühlenbesitzer, Münster/
Westfalen.

Prof. Dr. med. Franz Klose, Direktor des Hygienischen Insti-
tuts der Universität Kiel, Kiel.

Hans Karl Alfred Knoerzer, Ministerialrat a. D., Stuttgart.

Reinhold Letschert, Bankdirektor, Kassel.

Heinrich A. Maus, Generalkonsul a. D., Köln-Lindenthal.

Dr. Eugen Möhler, Ministerialdirektor a. D., Stuttgart.

Adalbert Stiller, Oberbürgermeister a. D., Stuttgart.

Dr. med. Franz Schede, Professor, Leiter der Orthopädischen
Klinik im Oldenburger Landeskrankenhaus Sanderbusch.

Christian Wilhelm Schneider, Fabrikdirektor, Bad Hön-
ningen/Rhein.

Dr. Hans Schwenkel, Direktor a. D. Landesbeauftragter
für Naturschutz und Leiter der Landesstelle für Naturschutz
und Landschaftspflege, Stuttgart.

Elisabeth Staengel, Fabrikantin, Stuttgart.

Dr. med. Fritz Tölle, Landarzt, Fliesen Krs. Fulda.

Carl Wendling, Professor a. D., Stuttgart.

Das Verdienstkreuz am Bande:

Julius Beltz, Verlagsbuchhändler, Weinheim.

Engelbert Böhn, Oberstudiendirektor, Karlsruhe.

August Dörsmann, Oberbürgermeister, Baurat a. D., Karlsruhe.

Wilhelm Eckert, Kreisbrandinspektor, Tauberbischofsheim.

Gustav Egler, Bürgermeister, Murburg Krs. Böhlingen.

Alexander Eisenmann, Professor a. D., Stuttgart.

Edmund Falk, Regierungsvermessungsrat, a. D., Karlsruhe.

Fritz Freytag, Oberschulrat a. D., Göttingen.

Valentin Gernert, Regierungsvermessungsrat, Heidelberg.

Dr. Herbert Graner, Obermedizinalrat, Heilbronn.

Eugen Harrer, Kreisamtmann a. D. Ludwigsburg.

John Haggblum, Rentner, Itzehoe.

Friedrich Hettler, Oberregierungs- und Vermessungsrat
a. D., Karlsruhe.

Jeremias Hettler, Spinner und Nachtwächter, Pfullingen.

Franz Hinger, Plastermeister, Winnenden.

Jakob Hoffmann, Oberleiter der staatlichen Reblausbe-
kämpfung a. D. Winkel/Rheingau.

Paul Keller, Kaufmann, Stuttgart.

Erhard Klay, Sparkassendirektor a. D. Ludwigsburg.

Christian Knapp, Schulrat a. D. Heilbronn.

Gottlieb Körber, Schlossmeister, Sindelfingen.

Karl Lässig, Regierungsdirektor a. D., Stuttgart.

Anna May, Hausgehilfin, Bonn.

Oscar Merz, Packmeister, Eßlingen.

Heinrich Mosbacher, Rektor i. R. Schwetzingen.

Eugen Rieger, Direktor der allgemeinen Rentenanstalt,
Stuttgart.

Paul Röhrl, Bürgermeister, Rosenberg/Krs. Aalen.

Theodor Scheufele, Hochschuloberinspektor a. D., Stutt-
gart-Bad Cannstatt.

Elisabeth Stölte, Ordensschwester, Essen-Heidhausen.

Friedrich Strein, Staatl. Forstwart, Schwanheim.

Karl Strohecker, Regierungsdirektor a. D., Stuttgart.

Helene Tamm, Rentnerin, Kramp/Stolte.

Erwin Wohlgemuth, Oberregierungs- und Baurat a. D.,
Karlsruhe.

Bonn, den 26. Juli 1952.

Der Chef des Bundespräsidialamtes
Dr. Klaiber

Auswärtiges Amt

Bekanntmachung

über die Bestätigung der bei der Entdeckung von
„Neu-Schwabenland“ im Atlantischen Sektor der
Antarktis durch die Deutsche Antarktis-Expedition
1938/39 erfolgten Benennungen geographischer
Begriffe.

Vom 12. Juli 1952.

Die von dem derzeitigen Leiter der Deutschen Antarktischen
Expedition 1938/39 vorgeschlagenen geographischen Benennun-
gen werden wie folgt amtlich bestätigt:

Lfd. Nr.	Namensträger:	Beziehung zur Expedition:
1	Alexander-v.-Humboldt-Gebirge	Berühmter Geograph Begründer erd- magnetischer Forschung in den Polar- gebieten.
2	Humboldt-Graben	Wie vorher.
3	Altar	Berg im Alexander-v.-Humboldt-Ge- birge.
4	Amelang-Platte	Herbert Amelang, I. Offizier des Ex- peditionsschiffes, Nord. Lloyd, führte u. a. persönlich alle Motorboot- u. Schleppbootfahrten zwischen Schiff, Packeis und Schelfeisanküste durch.
5	Am Überlauf	Im nördl. Teil des Alexander-v.-Humboldt- Gebirges.
6	Barkley-Berge	Studienforscher Erich Barkley (ge- fallen 1945), Reichsstelle für Fischerel (Institut für Walforschung, Hamburg). Berg im zentralen Wohltau-Massiv.
7	Bastel	Dr. med. Josef Bludau, Schiffarzt.
8	Bludau-Berge	Herbert Bolle, Werkmeister der Flug- zeugmonteurgruppe, D.L.H., die von ihm betreuten beiden Flugboote konn- ten ohne Unfall oder Versager in 18 Fernflügen mit 87 Flugstunden 13 050 Flugkilometer zurücklegen.
9	Bolle-Berg	eins der beiden Flugboote vom Dor- ner 10 I Wal-Typ.
10	Boreas (D-Agati)	Emil Brandt, Matrose, Nordl. Lloyd; rattete einen zwischen dem Packeis versetzt gefallenen Kameraden das Leben.
11	Brandt-Berg	Elektro-Ingenieur Herbert Bruns, Spe- zialist für nautische und aeronautische Meßgeräte, mittels eines erstmalig zur Verwendung kommenden Unterwasser- Fellgerätes konnte er die Nordküste der Insel Bouvet horizontal unter der Wasseroberfläche abtasten.
12	Bruns-Berge	Frhr. v. Buddenbrook, Atlantik- flugschiffbetreiber der D.L.H., stellte Expedition Schiff und Flugpersonal zur Verfügung und betreute die aereo- nautische Ausrüstung der Expedition.
13	Buddenbrook-Kette	Max Buddenbrook, Luftbildner, ver- fertigte die Hälfte der 11 600 Ver- messungs-Luftbilder, Hansa-Luftbild- G.m.b.H.
14	Bundermann-Ketten	Konteradmiral Dr. phil. Conrad († 1943), Leiter des Amtes für Marine-Wetter- dienste, beriet die teilnehmenden Wis- senschafter im Einvernehmen mit den wissenschaftlichen Instituten.
15	Conrad-Gebirge	Kapitän der Handelsmarine, erforschte 1873/74 die Westküste von Graham- Land.
16	Dallmann-Berge	Geb. Rat. Prof. Dr. E. v. Drygalski († 1909), berühmter Polarforscher, Lei- ter der Deutschen Antarktis-Expedi- tion 1901/04.
17	Drygalski-Berge	Gipfel im nördl. Teil des Alexander- v.-Humboldt-Gebirges.
18	Eckhörner	Dr. Wilhelm Filchner, berühmter Tibet- u. Antarktisforscher, Leiter der Deut- schen Antarktisexpedition 1911/13.
19	Filchner-Berge	Freiherr v. Gablenz (gef. 1944), Direk- tor der Deutschen Luft-Hansa.
20	Gablenz-Rücken	Cand. geophys. Leo Gburek (gef. 1941), Erdmagnetiker der Expedition.
21	Gburek-Spitzen	Wilhelm Gebner (gef. 1944), Direktor der Hansa-Luftbild-G.m.b.H., rüstete die Expedition mit den erstmalig zur Verwendung kommenden Reihenauf- bild-Kammern RMK Zeiss-Aeroto- pograph aus, stellte die beiden erfah- rensten deutschen Luftbildner Bunder- mann und Sauter zur Verfügung, sorgte für die erste Luftbild-Auswertung und stellte die erste Vorläufige Übersichts- karte vom Arbeitsgebiet der Expedi- tion her.
22	Gebner-Spitze	Berggipfel im süd. Teil der östlichen Petermann-Kette.
23	Gabel-Kopf	Wilhelm Gockel, Meteorologischer Assistent vom Marine-Observatorium Wilhelmshaven, startete zusammen mit seinem Kameraden Kridger (s. dies.) an 106 Tagen 184 Stunden des Reichs- amtes Wetterdienst und des Marine- Wetterdienstes.
24	Gockel-Kamm	Haken am Südende des nördl. Teils der Petermann-Ketten.
25	Graue Hörner	Erich Gruber (gef. 1940), Flugfunke- r von „Boreas“.
26	Gruber-Berge	

Deshalb ergeben sich viele Anfragen und Missverständnisse bezüglich der verschiedenen Rechtsebenen. Um die daraus entstehende Verunsicherung zu beenden, wird nachfolgende Richtigstellung der Historie niedergeschrieben, um die heutigen 3 unterschiedlichen Verwaltungsformen zu verstehen und sie korrekt für sich anwenden zu können, denn es gibt nur Recht auf ein Recht und nur DAS Recht auf EINE Staatsangehörigkeit!

Die nachfolgenden Erläuterungen dienen dazu, die Zentral- und Provinzverwaltungen wesentlich von aktuellen Anfragen zu entlasten.

Straftaten, die durch mangelndes Wissen entstehen, sollen durch die nachfolgende Aufklärung zukünftig für alle Verfahrensbeteiligten vermieden werden. Denn wenn man sein Recht geltend macht, ist man auch in der Beweispflicht, daß man diesen Rechtsanspruch hat. Behauptet man nämlich einen Anspruch zu haben und benennt dann das falsche Gesetz oder beruft sich dabei auf die verkehrte Staatsangehörigkeit, dann muß man sich dafür natürlich auch juristisch verantworten, denn eine Medaille hat ja bekanntlich immer zwei Seiten.

Das größte Missverständnis ergibt sich aus der territorialen Zuordnung und der sich daraus ergebenden verschiedenen Staatsrechte.

Klarstellung, für ein besseres Verständnis:

1. Die 26 Bundesstaaten des 2. Deutschen Reiches in Europa brauchen, können und dürfen sich derzeit keine gemeinsame neue Verfassung gemäß Art.146 GG geben, weil die Bündnissatzung von 1871 bis heute fort gilt und die Staaten eigene Verfassungen haben. Die bisherigen Grundgesetze für den 1. Weltkrieg sind nicht an das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 gebunden und mit dem Erlöschen des Versailler Zwangsdiktates zum ersten Weltkrieg seit November 2010 ebenfalls erloschen. Preußen hatte bereits als einziger dieser Bundesstaaten eine neue Verfassung, die bis heute gilt. Deshalb haben diese Staaten gemäß Art.123 GG das Recht, sich nun zu reorganisieren gemäß des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, denen diese Staaten tatsächlich gehören, den RuStAG Deutschen. Diese benötigen dafür zunächst eine Staatsangehörigkeitsbeurkundung des jeweiligen Bundesstaates, gemäß RuStAG vom 22. Juli 1913, ausgestellt von der staatlichen Verwaltung des jeweiligen Staates.

Diese Satzung heißt Reichsverfassung und ist vom 16. April 1871. Die Staaten waren **Mitglieder** des **Bündnisses** ohne, daß sie dadurch ihre Eigenständigkeit als souveräne Staaten verloren. Aus diesem Grund ist es heutzutage auch absurd, daß es irgendwelche Reichsregierungen gibt, die behaupten, das Deutsche Reich 1871 wäre ein Staat! Sie stellen unter Vortäuschung falscher Tatsachen Reichsdokumente aus, obwohl sie selber keine beurkundeten RuStAG Deutschen eines Bundesstaates sind.

Es wurde diesen diversen Organisationen, Vereinen und sonstigen dazu vorhandenen Geschäftsmodellen bereits seit 2013 im Rahmen der Reorganisation, durch die legitim vom preußischen Volk in den Notwahlen gewählten Vertreter, der administrativen Regierung des Freistaats Preußen offiziell untersagt, derartige Straftaten zu tätigen. Dieses Verbot wurde 2014 bekräftigt, denn seitdem ist der Dokumentennotstand für Preußen beendet. Seit dem 16. August 2014 werden

offiziell durch die staatliche Verwaltung in Preußen die staatlichen Dokumente des Freistaats Preußen ausgestellt, nachdem seit 2012 die Beurkundung nach Prüfung vorläufig erfolgte.

Seit dem 03. Oktober 2015 ist durch Proklamation das Deutsche Reich wieder handlungsfähig. An diesem Tage hat die administrative Regierung, das Staatsministerium des Freistaat Preußen den Sitz im Präsidium des Deutschen Reichs wieder eingenommen. In der Folge sind weitere Bundesstaaten in die Reorganisation gegangen. Das waren im Dezember 2015 der Bundesstaat Bayern, im Januar 2016 kam der Bundesstaat Sachsen und im Februar 2016 kamen der Bundesstaat Württemberg und der Bundesstaat Baden hinzu. Der Gliedstaat Oldenburg begann im Juli 2016 mit der Reorganisation.

Die administrative Regierung des Freistaat Preußen, die das Präsidium im Deutschen Reich inne hat, besteht derzeit aus 7 Vertretern:

- Beate Maria a. d. F. R u d e ,
Bereich innere Angelegenheiten und Ministerpräsidentin des Freistaat Preußen
- Ada Cornelia a. d. F. R e i c h h e l m ,
Bereich äußere Angelegenheiten
- Hans Franz Detlef a. d. F. B u r d a c k ,
Bereich äußere Angelegenheiten,
- Klaus-Jörg a. d. F. W i l m s ,
Bereich besondere Angelegenheiten
- Hilde Maria a. d. F. W i l k e ,
Bereich besondere Angelegenheiten
- Jürgen Josef a. d. F. W e b e r ,
Bereich besondere Angelegenheiten
- Hans Kristian a. d. F. S t e i l ,
Bereich besondere Angelegenheiten

Diese haben gemäß Art. 82 (1) der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 während der Reorganisation des Freistaats Preußen auch zugleich den Vorsitz des Präsidiums des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reiches in Europa inne und dürfen diesen Staatenbund Deutsches Reich offiziell nach Außen vertreten, was sie auch tun.

Alle Aktivitäten werden auf der Seite des Staatsministeriums für äußere Angelegenheiten des Freistaat Preußen i.d.R. recht zeitnah, veröffentlicht.:

www.freistaat-preussen.world.

Alle Aktivitäten und Maßnahmen bzgl. des Staatenbundes Deutsches Reich werden zeitnah auf der folgenden Internetseite veröffentlicht:

www.Staatenbund-DeutschesReich.org.

Im Rahmen der offenkundig stets erlaubten Reorganisation der Bundesstaaten in Ausübung ihres Restitutionsrechtes § 185 Völkerrecht status quo ante (bellum) und ihres vorrangigen Völkervertragsrechtes, siehe u.a. Art. 123 und Art. 25 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, hatte der Freistaat Preußen als legitimer Rechtsnachfolger des Königreich Preußen am 19. Oktober 2012 mit seiner Notwahl nach der Noterklärung des preußischen Volkes im September 2012 völkerrechtlich korrekt den Anfang gemacht.

Grundgesetz

XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen (Art. 116 - 146)

Artikel 123

(1) Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages gilt fort, soweit es dem Grundgesetze nicht widerspricht.

(2) Die vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge, die sich auf Gegenstände beziehen, für die nach diesem Grundgesetze die Landesgesetzgebung zuständig ist, bleiben, wenn sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gültig sind und fortgelten, unter Vorbehalt aller Rechte und Einwendungen der Beteiligten in Kraft, bis neue Staatsverträge durch die nach diesem Grundgesetze zuständigen Stellen abgeschlossen werden oder ihre Beendigung auf Grund der in ihnen enthaltenen Bestimmungen anderweitig erfolgt.

Grundgesetz

II. Der Bund und die Länder (Art. 20 - 37)

Artikel 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Daß der Freistaat Preußen als erster der 26 Bundesstaaten mit seiner Reorganisation begann war notwendig, da nur der Freistaat Preußen gemäß Art. 82 (1) seiner bis heute rechtsgültigen Verfassung vom 30. November 1920 das Recht hat, das Deutsche Reich international nach Außen zu vertreten, da **die Rechte des preußischen Königs auf das preußische Staatsministerium übertragen wurden**, zu denen auch die Rechte des deutschen Kaisers gehörten. Da nur der preußische König zugleich auch der deutsche Kaiser sein durfte, der den Vorsitz des Präsidiums des 2. Deutschen Reiches, welches in Europa existiert, inne hatte, war somit der völkerrechtliche Weg vorgegeben, denn solange der Freistaat Preußen nicht reorganisiert sein würde, hätte niemand jemals diese Rechte geltend machen können.

Ebenfalls können bis auf wenige Bundesstaaten die meisten der Bundesstaaten ihre Rechte nur über das Bündnis Deutsches Reich geltend machen, für das die Ratifizierung der Genfer Konventionsrechte 1910 erfolgte. Diese kann also nur der Freistaat Preußen einfordern, was auch getan wurde.

Die Monarchie versucht zwar aktuell die unwissende Masse dazu zu bringen, ihnen freiwillig, denn eine gesetzliche Grundlage gibt es nicht mehr, die ihr bereits zwischen 1920-1932 fürstlich abgefundene Besitztümer zurück zu schenken! Das Haus Hohenzollern hatte völkerrechtskonform 1926 einen Abfindungsvertrag mit dem Freistaat Preußen geschlossen.

Ja Sie lesen richtig! Die Monarchie wurde völkerrechtskonform abgefunden!

Die Begründung dafür ist sehr einfach.

Bereits am 11. November 1918 hatte der Waffenstillstand von Compiègne die Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs beendet, nicht aber den Kriegszustand. Die deutsche Delegation durfte an den Verhandlungen nicht teilnehmen. Da es sich also offenkundig nicht um Friedensverhandlungen handelte, sondern um ein Zwangsdiktat, reiste die erste völkerrechtlich legitime Delegation geschlossen wieder ab.

Erst die zweite völkerrechtswidrige Delegation, die durch Mithilfe der Alliierten durch den völkerrechtswidrigen Parteienputsch entstand und entsendet wurde, unterschrieb, ohne dafür legitimiert zu sein, das Versailler Zwangsdiktat.

Es dürfte vielen neu sein, daß es 2 Delegationen gab, die Erste, die alles zu Recht als völkerrechts-widrig ablehnte und die illegale zweite Delegation die, ohne legitimiert zu sein, das Zwangsdiktat unterschrieb!

Im gleichen Zeitraum, parallel zu diesen Ereignissen, verfasste der König eine **Willenserklärung** und übergab im Rahmen dieser Willenserklärung seine Macht nicht an das Volk, sondern erteilte den Inhabern der tatsächlichen Gewalt, den Kammern einen Auftrag.

Es handelt sich, bei der immer fälschlicherweise als Abdankung bezeichneten Urkunde in Wirklichkeit um eine Willenserklärung, denn Preußen ist ja seit 1864 Signatarstaat der Genfer Konventionen und Preußen hat mit dieser Willenserklärung von seinem HLKO Recht Art. 24 Gebrauch gemacht.

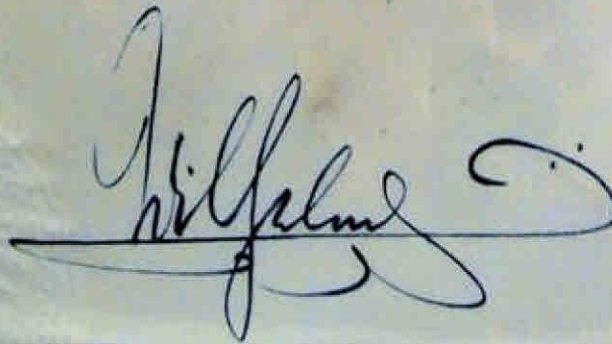
Kriegslisten sind erlaubt.

Ich versichte hierdurch für alle Zukunft auf die Rechte an der Krone Preussen und die damit verbundenen Rechte an der deutschen Kaiserkrone.

Zugleich entbinde ich alle Beamten des Deutschen Reiches und Preussens sowie alle Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Marine, des Preussischen Heeres und der Truppen der Bundeskontingente des Treueides, den sie Mir als ihrem Kaiser, König und Obersten Befehlshaber geleistet haben. Ich erwarte von Ihnen, dass sie bis zur Neuordnung des Deutschen Reichs den Inhabern der tatsächlichen Gewalt in Deutschland helfen, das Deutsche Volk gegen die drohenden Gefahren der Anarchie, der Hungersnot und der Fremdherrschaft zu schützen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Amerongen, den 28. November 1918



The image shows a handwritten signature in dark ink, which appears to be 'Wilhelm II', written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive. To the left of the signature, there is a faint, circular embossed seal, likely the Imperial Seal of Germany.

Es wurde also von den Kammern entsprechend Art. 118 der damaligen Verfassung vom Recht der Verfassungsänderung Gebrauch gemacht, welches gleichzeitig mit dem HLKO Recht /Besatzungsrecht völkerrechtskonform lief. Deshalb gab sich Preußen am 20. März 1919, noch vor der Weimarer Republik und auch vor dem Versailler Zwangsdictat, was ja erst am 29. Juli 1919 völkerrechtswidrig unterzeichnet wurde, das "**Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen**".

Die Kammern übertrugen ihre Rechte auf die verfassungsgebende Landesversammlung. Diese beendeten dann am 30. November 1920 ganz offiziell gemäß **Völkervertragsrecht** mit ihrer neuen Verfassung die Besatzung. Sie erhielten ihre territoriale Souveränität und Staatsrechte sowohl für Preußen, als auch für alle anderen Bundesstaaten aufrecht. Preußen war der einzige Staat, der sich weder seine Staatsrechte freiwillig wegnehmen ließ, noch die Rechte für das Deutsche Reich. Für die Bundesstaaten, die keine eigenständigen Signatarstaaten der Genfer Konventionen sind, wurde für das Bündnis Deutsches Reich der Vertrag 1910 ratifiziert.

Alle anderen Bundesstaaten, abgesehen von Freistaat Preußen, hatten damals kein Interesse an der Aufrechterhaltung ihrer Staatsrechte und unterstützten stattdessen den Parteienputsch der Weimarer Republik und ließen ihre Staaten zu Ländern degradieren, die tatsächlich ein Grundgesetz erhielten.

Nur die Preußen wehrten sich permanent dagegen und ließen es nicht zu, daß man parallel zu ihren Völker- und Staatsrechten, genau wie die BRD das heute wieder versucht, mit Personalausweisen und Reiseausweisen für Staatenlose, die staatlichen Dokumente der echten Staaten zu verdrängen, welches die Staatsangehörigkeitsausweise und Heimatscheine sind.

Bundesgesetzblatt ⁴⁷³

Teil II

Z 1998 A

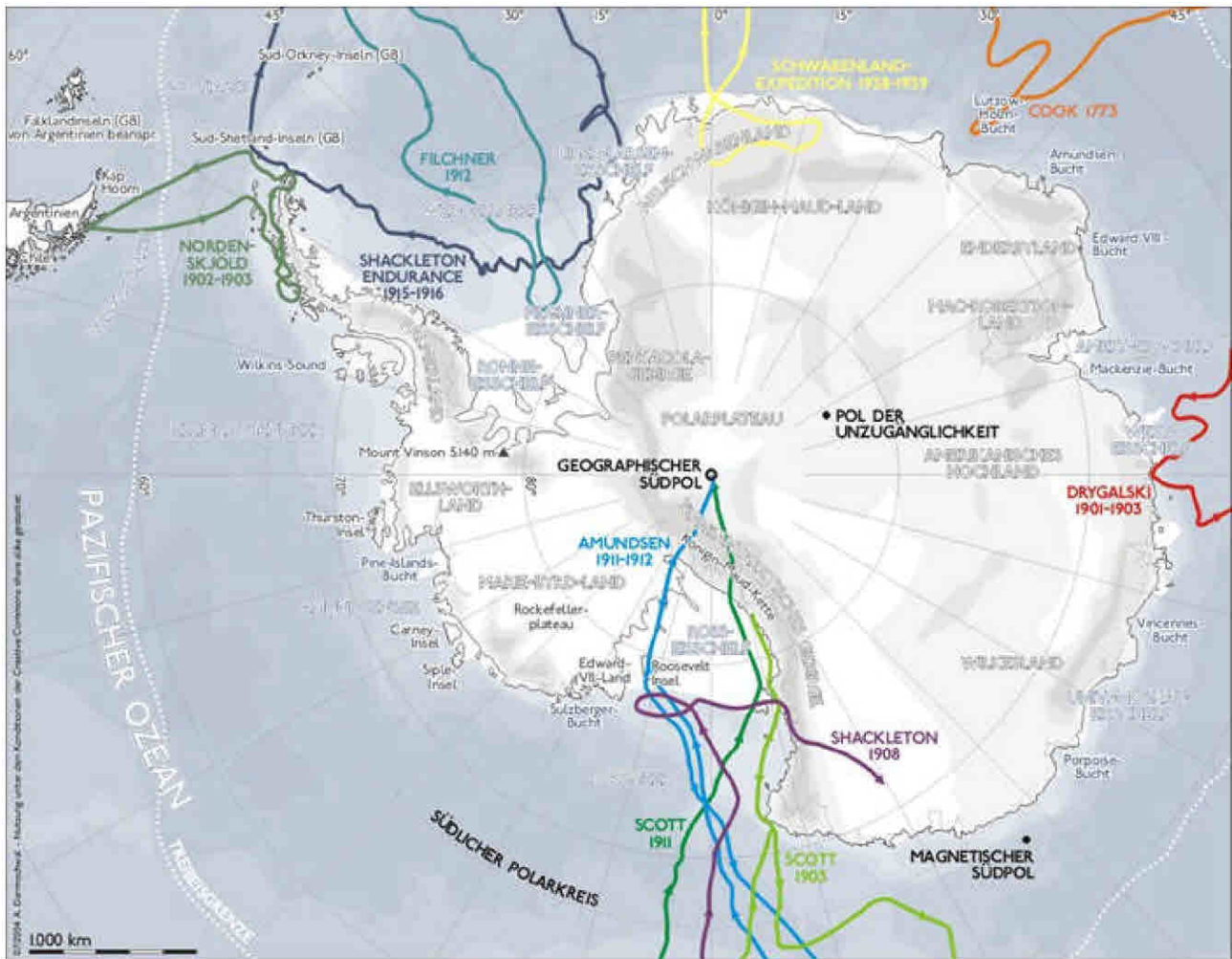
1976	Ausgegeben zu Bonn am 22. April 1976	Nr. 22
Tag	Inhalt	Seite
12. 4. 76	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen	473

Artikel 27

Personalausweise

Die Vertragsstaaten stellen jedem **Staatenlosen**, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen **Personalausweis** aus.

Das 3. Reich, dessen Rechtsnachfolger die BRD ist, mit seinem legitimen Hoheitsgebiet in der Antarktis seit 1938, hat damals nicht die Staatsrechte der Bundesstaaten in Europa fortgeführt, sondern die völkerrechtswidrige Weimarer Republik.



Ja, das ist die Wahrheit!

Das so genannte dritte Reich, das Deutsche Reich Adolf Hitlers existierte völkerrechtlich in Europa nicht, da er erst nach dem Preußenschlag, durch Fortführung der völkerrechtswidrigen Weimarer Republik, an die tatsächliche Macht kam.

Es kann auch sehr leicht bewiesen werden, daß das Reich des Adolf Hitler nicht die Bundesstaaten völkerrechtskonform fortführte, denn als Rechtsnachfolger der Weimarer Republik trat Adolf Hitler 1933 mit Rechtswirkung zu 1935 aus dem Völkerbund aus, der völkerrechtswidrig von der Weimarer Republik mit den Alliierten illegal gegründet wurde.

Es ist gemäß Völkerrecht verboten, unrechtmäßig an die Macht gekommene Regierungen anzuerkennen.

Die Genfer Konventionen und der Völkerbund sind tatsächlich zwei völlig unterschiedliche Vertragswerke, wobei nur die Genfer Konventionen zu echten Völkerrechtsverträgen zwischen Staaten zählen. Deshalb hätte Adolf Hitler nämlich aus den Genfer Konventionen austreten müssen, wenn er denn die Bundesstaaten des 2. Deutschen Reiches rechtmäßig fortgeführt hätte. Genau das konnte er aber nicht, weil er weder legitimiert war, noch der Rechtsnachfolger der Bundesstaaten war. Gegen die Annektierung von Hitler wehrte sich Preußen, verbot bereits 1922 die NSDAP, und Otto Braun klagte später gegen Hitler wegen seiner völkerrechtswidrigen Absetzung, wobei Otto Braun zunächst auch Recht bekam. Durch weitere völkerrechtswidrige Akte, die Ermächtigungsgesetze und Hitlers unrechtmäßige Machtübernahme wurde das rechtmäßige Urteil wieder geändert und Otto Braun mußte ins Exil gehen.

1938 startete im Auftrag Hitlers eine Expedition in die Antarktis, wo er völkerrechtskonform Land fand und dieses markierte. Nun hatte also Adolf Hitler ab diesem Zeitpunkt, 1938, ein offizielles Hoheitsgebiet, innerhalb dessen alles das, was in Europa völkerrechtswidrig passierte, nun in der Antarktis rechtmäßig war und bis heute dort rechtmäßig ist.

Aus diesem Grund gibt es das bis heute rechtsgültige Tillessen- Urteil, das besagt, daß die Anwendung nationalsozialistischer Gesetzgebung, egal in welcher Form, die zwischen dem 30. Januar 1933 und 08. Mai 1945 erlassen wurde, auf dem Hoheitsgebiet der Bundesstaaten in Europa verboten ist.

Vor diesem historischen Hintergrund ist das korrekt und verständlich, denn man kann nicht in einem anderen Staat das Recht eines anderen Staates als Hoheitsrecht anwenden.

Man kann also z. B. nicht als Spanier nach Frankreich fahren und Frankreich zwingen spanisches Recht zu benutzen. So ist es auch mit dem nationalsozialistischen Recht vom 3. Reich aus der Antarktis. Man kann nicht 26 souveräne Staaten zwingen, das Recht eines anderen fremden Staates aus der Antarktis benutzen zu müssen und die RuStAG vom 22. Juli 1913 Deutschen unter Entzug ihrer Staatsangehörigkeit zwangsweise zu Reichsbürgern bzw. zu Staatenlosen der BRD zu machen.

Aus diesem Grund kann und darf natürlich die BRD keine Beurkundung für die RuStAG Deutschen vornehmen, denn das wäre ja Betrug.

Anordnungen der Militärregierung

Gültigkeit

des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit.

Anordnung der Militärregierung vom 13. 3. 46.

— 312/Refugees/9501/40 —

Landesverwaltung Schleswig-Holstein

— Amt für Inneres — I/13 — IP (St)

An

alle Behörden der Provinz.

Die in der Anlage 1 enthaltene Anordnung der Militärregierung vom 13. 3. 46 (den Stadt- und Landkreisverwaltungen mitgeteilt durch Erlaß vom 22. 3. 1946 — IP 22 (St) Tgb. Nr. 85) regelt grundsätzlich die Frage, in welchem Umfang der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auch weiterhin als gültig anzusehen ist. Diese Bestimmungen sind in allen Staatsangehörigkeitsfragen zu berücksichtigen.

Der an die Kreise gerichtete Erlaß vom 22. 3. 1946 — IP 22 (St) Tgb. Nr. 85 — ist nach dem Wortlaut der Anlage 1 zu berichtigen.

Im Auftrage:
W o r m i t.

Anlage 1.

Betr.: Flüchtlingspolitik.

— 312/Refugees/9501/40 —

13. März 1946.

1. Alle Personen, die nach einem deutschen Gesetz die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden, solange dieses Gesetz nicht aufgehoben ist, als Deutsche betrachtet, wenn sie nicht einzeln durch die Regierung anderer Länder als Angehörige dieser Länder anerkannt werden.
2. Obwohl durch das Gesetz Nr. 101 der Militärregierung die territorialen Grenzen Deutschlands zum Zwecke der Grenzkontrolle auf die Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, festgesetzt worden sind, ist die Bestimmung über die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz vom 1. 9. 1939 (RGBl. I S. 1547) nicht aufgehoben worden.
3. Hieraus ergibt sich, daß Personen, denen die deutsche Staatsangehörigkeit zwangsweise verliehen wurde, Deutsche bleiben. Ausgenommen ist der in Absatz 1 genannte Fall.
4. Bürger der früheren Freien Stadt Danzig sind daher Deutsche und müssen als solche behandelt werden.

5. Dasselbe gilt für alle anderen Personen in ähnlichen Verhältnissen, ungeachtet ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit vor dem Inkrafttreten

des entsprechenden deutschen Gesetzes.

gez. Unterschrift.

Ebenfalls kann man also mit einer BRD Urkunde auch keine Gemeinde in den Bundesstaaten in Europa reorganisieren. Das wäre/ist dann Urkundenfälschung, bösgläubiger Erwerb gemäß § 932 (2) BGB und eine erneute Annektierung.

Die **BRD** als Rechtsnachfolger des 3. Reichs kann und darf also nur Beurkundungen im **StAG Recht, Personenstand 01.09.1939** vornehmen. Das beruht auf der Verfügung der Alliierten zum zweiten Weltkrieg, als das 3. Reich aus der Antarktis für die Verwaltung der Bundesstaaten in Europa eingesetzt wurde.

Die Bezeichnung dieser Verwaltung erhielt dann den Namen BRD, denn Kriegslisten sind ja erlaubt, gemäß Art. 24 der HLKO und dieser Trick hat ja erfolgreich über 70 Jahre lang funktioniert, gemäß Art. 30 und Art. 133 Grundgesetz.

Den Staatsangehörigen der Bundesstaaten, den RuStAG-Deutschen, wurde also nach dem ersten Weltkrieg ihre Staatsangehörigkeit entzogen und sie wurden und werden zwangsweise bis heute als vermutete deutsche Staatsangehörige durch die Reichsbürger vom 3. Reich als Staatenlose verwaltet, sofern sie keine beurkundete Staatsangehörigkeit von einem der Bundesstaaten des 2. Deutschen Reichs in Europa haben, welche sich in Reorganisation befinden.

Ja, das ist eine tolle Kriegsliste der Alliierten, denn kein Deutscher konnte und kann sich vorstellen, daß er von anderen Deutschen versklavt wird. Aber wer versteht, daß die BRD als Rechtsnachfolger des 3. Reichs 1973 natürlich der NATO betreten konnte und sich deshalb zum Feind der RuStAG Deutschen in Europa erklärt hat, der versteht auch, warum die BRD niemals für die Bundesstaaten bzw. den Staatenbund Deutsches Reich mit irgend jemand irgendwelche Verhandlungen führen konnte oder kann oder Verträge abschließen kann!

Die BRD als Auslandsvertretung des 3. Reichs in Europa ist somit selber Alliiertes und Bündnispartner der USA gegen die RuStAG Deutschen der Bundesstaaten des Deutschen Reichs und in Europa natürlich für die Verwaltung ihrer Staatsangehörigen im Rahmen ihrer Betriebsordnung zuständig, sozusagen als ausländische Vertretung, quasi wie eine Botschaft oder Konsulat.

Das sind also alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes gemäß Art. 116, die eine gelbe Urkunde haben und sich deutsche Staatsangehörige nennen und somit im Bundesrecht verwaltet werden.

Die Staatenlosen werden im Landesrecht verwaltet, gemäß dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen, obwohl im Bundesgesetzblatt klar definiert war, daß der Art. 27, also die Ausstellung von Personalausweisen nicht erfolgt!!! Die BRD handelt somit also offenkundig gegen ihre eigene Veröffentlichung, ausgegeben zu Bonn am 22. April 1976, BGBl Teil II, Z 1998 A, Nr. 22!

Deshalb können und dürfen die echten RuStAG Deutschen nur von einer für sie zuständigen staatlichen Verwaltung der entsprechenden Bundesstaaten verwaltet werden und nur von dort ihre staatlichen Dokumente erhalten!

Diese Verwaltungen können jedoch erst entstehen, wenn die Völker der betreffenden Staaten so, wie es die Preußen vorgemacht haben, ihre Not erklären, Notwahlen tätigen und dann ihre staatliche Verwaltung in Betrieb nehmen, die dann die Staatsangehörigkeit des Bundesstaates rechtskräftig beurkunden kann!

<http://www.freistaat-preussen-info.world>

<http://www.freistaat-preussen.world>

Diesen Weg haben mittlerweile auch Bayern, Sachsen, Baden und Württemberg umgesetzt und weitere deutsche Völker sind dabei diesen Restitutionsanspruch ebenfalls völkerrechtskonform umzusetzen.

<http://bundesstaat-bayern.info/>

<http://bundesstaat-baden.info/>

<http://www.bundesstaat-wuerttemberg.info/>

<http://bundesstaat-sachsen.info/>

Durch die Kriegsliste der Alliierten, die RuStAG Deutschen von den StAG Deutschen bzw. Staatenlosen der Länder verwalten zu lassen, hat man die RuStAG Deutschen um ihre Völker- und Menschenrechte und um ihr Eigentum und Staatseigentum über 70 Jahre völkerrechtswidrig betrogen!



Bundesarchiv Bild 102-12805
Foto: o. Ang. 1. Juni 1932

Erinnerung an Demokraten

Platz am neuen Potsdamer Landtag nach Otto Braun benannt

Potsdam. Der Platz vor dem neuen brandenburgischen Parlament in der Potsdamer Stadtmitte erinnert seit Dienstag an den Sozialdemokraten Otto Braun (1872–1955). Das Namensschild enthüllt den Oberbürgermeister Jann Jakobs, Landtagspräsident Gunter Fritsch und Ministerpräsident Matthias Platzeck (alle SPD). Braun war der letzte demokratische Ministerpräsident, der Preußen in der Zeit der Weimarer Republik gegen den aufkommenden Nationalsozialismus verteidigte.

Jakobs betonte: „Heute ehren wir mit Otto Braun den Mann, der unter anderem das reichsweite Verbot der SA bewirkte und die verkrustete preußische Verwaltung unter demokratischen Gesichtspunkten umgestaltete.“



Seit Dienstag erinnert der Platz zwischen dem neuen Landtag und der Havel an den Sozialdemokraten Otto Braun. Foto: Landeshauptstadt Potsdam

Fritsch ergänzte, Brauns Wirken stelle einen wesentlichen Teil der Tradition der Demokratie dar, die auch heute wieder gegen den Rechtsextremismus verteidigt werden müsse. Nach der Fertigstellung des Platzes soll

le eine Otto-Braun-Büste aufgestellt werden, für die noch Spenden benötigt würden. Platzeck bezeichnete Brauns als „aufrechten Demokraten“, unter dessen Verantwortung die neue preußische Regierung in den Jahren der

Weimarer Republik systematisch demokratisiert worden sei. Der neue Landtag in der Potsdamer Mitte entsteht in den Umrissen und mit einer Nachbildung der Fassade des einstigen Stadtschlusses auf dem Alten Markt. Der Bau gilt als Initialzündung zur „Wiederherstellung der historischen Mitte der Landeshauptstadt.“ *dapd/red/uk*

i Otto Braun (1872–1955) war der letzte demokratisch gewählte Ministerpräsident von Preußen und vertrat bis zuletzt ein „republikanisches Bollwerk“ gegen den aufkommenden Nationalsozialismus in der Weimarer Republik. Er war von 1921 bis 1932 mit kurzen Unterbrechungen Ministerpräsident des Freistaats Preußen.

Es ist einzig dem Freistaat Preußen und seinen Staatsangehörigen und vor allem auch Otto Braun zu verdanken, daß er für alle Menschen diese Rechte und Territorialitätsrechte durch seinen Widerstand als **persistent objektor** sogar noch nach dem Krieg bewahrt hat, denn er sollte ja nach dem Krieg sogar wieder als Ministerpräsident eingesetzt werden.

Nur aufgrund des antipreußischen Handelns von Konrad Adenauer wurden nach dem Krieg die Bundesstaaten nicht wieder hergestellt. Stattdessen errichteten die Alliierten mit weiterer Überlagerung der Bundesstaaten die heute bekannten Länder als Alliiertenverwaltung, die bis heute als BRD Konstrukt mit Vortäuschung von Staatlichkeit im Auftrag der Alliierten völkerrechtswidrig betrieben werden.

1990 waren es im Übrigen Kohl und Genscher, die die völkerrechtskonforme Wiederherstellung der Bundesstaaten absichtlich ablehnten, um nicht zugeben zu müssen, daß sie selber weder dazu berechtigt noch legitimiert sind. Vielmehr äußerte sich Kohl zu diesem Zeitpunkt, wie folgt: „Der Souverän weiß, daß er der Souverän ist und wird sich schon melden.“

Da aber niemand wußte, was damit gemeint war und die zur Siegermacht des zweiten Weltkrieges erklärte USA die Geschichtsumschreibung anordnete und bis heute Medienzensur in Europa betreibt, ohne, daß es dafür überhaupt eine völkerrechtliche Grundlage gibt, konnten die Menschen noch viele Jahre weiter in die Irre geführt und getäuscht werden.

Erst mit dem Beginn der Reorganisation, dessen Anfang Preußen in seiner heutigen Rechtsform als Freistaat Preußen am 19. Oktober 2012 machte, konnte erstmals nach 98 Jahren wieder der Weg in die Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit beschritten werden.

Denn nur, wer eine staatliche Beurkundung dieser Bundesstaaten durch ihre staatlichen Verwaltungen nachweisen kann, der kann sich auf seine Menschen- und Völkerrechte berufen. Die sind sogar grundgesetzlich mit Vorrang vor allen anderen Rechten zu gewähren. sind, siehe Art. 25 Grundgesetz.

Die im Grundgesetz aufgeführten Menschen- und Völkerrechte gelten aus den genannten Gründen also nicht für die Deutschen im Sinne des Grundgesetzes Art. 116, sondern können nur von denen geltend gemacht werden, die Signatarstaaten der Genfer Konventionen sind und dazu gehört das 3. Reich aus der Antarktis mit seiner BRD Verwaltung eben **nicht**.

Also haben alle derzeit von der BRD Zwangsverwalteten keinen Rechtsanspruch auf die HLKO Rechte und keinen Anspruch auf die im Grundgesetz definierten Menschenrechte, denn die gelten nur für beurkundete RuStAG Deutsche oder Ausländer, deren Staaten ebenfalls Signatarstaaten der Genfer Konventionen sind.

Mit dieser Niederschrift sollte nun verständlich sein, warum also die Beurkundung der RuStAG Deutschen durch die korrekte Verwaltung so wichtig ist, denn das von der BRD verwendete Recht gilt **nur** in der Antarktis oder innerhalb ihrer diplomatischen Vertretung.

Wer also die Staatsangehörigkeitsbeurkundung durch seinen für ihn zuständigen Bundesstaat nicht nachweisen kann, wird weiterhin durch die BRD als Staatenloser verwaltet, es sei denn, er erklärt sich freiwillig zum Reichsbürger des 3. Reichs.

Dann verzichtet man damit jedoch freiwillig auf alle seine Abstammungsrechte und Eigentumsrechte in Europa und wird dann genau wie die anderen Ausländer, für die kein Asylrecht besteht, wieder nach Hause geschickt, spätestens mit Abschluß der Reorganisation.

Die vorgenannten Umstände sind auch der Grund, warum diverse Personen, die derzeit vorgeben Gemeinden zu aktivieren **in völkerrechtlichem Unrecht sind**, weil sie das als Staatenlose oder Ausländer nicht können und nicht dürfen.

Die Rechtsfolgen sind gravierend, denn es handelt sich dann um eine erneute Annexion, sowie Urkundenfälschung und bösgläubiger Erwerb gemäß §932(2) BGB, wenn sie versuchen, sich Gebiete anzueignen, auf die sie als Ausländer oder Staatenlose keinen Anspruch haben.

Aus den genannten Gründen hat auch das Seerecht für die RuStAG Deutschen keine Auswirkungen, denn die Bundesstaaten haben ihre Restitutionsrechte bereits 2013 rechtskräftig geltend gemacht.

Aufgrund der nun immer schneller voranschreitenden Reorganisation haben sich in den letzten Wochen dank der unermüdlichen Initiative der administrativen Regierungen in den Glied- und Bundesstaaten des Deutschen Reich und den bestellten Vertreter in den Provinzen haben sich viele positive Änderungen vollzogen.

Wir freuen uns über jede Mithilfe bei der Wiederherstellung unserer Heimat und der Wiederherstellung von Rechtssicherheit, Rechtsstaatlichkeit mit einer echten Fürsorgepflicht und bitten daher alle Menschen, sich mit uns gemeinsamen für unsere Heimatrechte einzusetzen, denn gelebte Souveränität bedeutet selber aktiv die Weichen für seine Zukunft zu stellen und dieses fängt bei der Staatsangehörigkeit an.

Gerne helfen die bestellten Vertreter der Glied-/Bundesstaaten vor Ort und besprechen mit Ihnen, wie Sie sich am Besten zum höchsten Wohler aller Menschen einsetzen können.

Wir freuen uns auf Ihre aktive Mithilfe, denn wir alle gemeinsam entscheiden mit unseren jetzigen Taten über unsere gemeinsame Zukunft, die Zukunft unserer Kinder und die Zukunft aller nachfolgenden Generationen.

Nutzen Sie unsere Kontaktformulare der Glied-/Bundesstaaten oder des Deutschen Reichs, falls Ihr Bundesstaat noch nicht in der Reorganisation ist.